

# **Anlage zur Geschäftsordnung des Rates der Gemeinde Hechthausen über die Zuständigkeit der Ratsausschüsse**

## **§ 1**

Den vom Rat der Gemeinde Hechthausen gebildeten Ausschüssen obliegen im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften und der nachfolgenden Regelungen die Beratung über alle ihren Aufgabenbereich betreffenden Angelegenheiten. Zur selbständigen Entscheidung sind die Ausschüsse nicht befugt.

## **§ 2**

Die Ausschüsse haben im Rahmen ihrer Zuständigkeit die Ratsangelegenheiten vorzubereiten und dem Rat oder dem Verwaltungsausschuss Beschlussvorschläge zu unterbreiten. Die Verwaltung hat zu jedem Tagesordnungspunkt eine umfassende Information in Form einer Vorlage zu erarbeiten.

## **§ 3**

### **Wirtschaftsförderungs-, Finanz- und Tourismusausschuss**

Der Ausschuss berät über folgende Aufgabengebiete:

- a) allgemeine Angelegenheiten der Wirtschaftsförderung
- b) Maßnahmen zur Förderung einzelner neu anzusiedelnder Gewerbebetriebe
- c) Maßnahmen zur Förderung einzelner bereits in der Gemeinde ansässiger Gewerbetreibender
- d) allgemeine Angelegenheiten des Fremdenverkehrs
- e) Maßnahmen zur Verbesserung der Fremdenverkehrssituation in der Gemeinde
- f) über die Haushaltssatzung, den Haushaltsplan sowie evtl. Nachtragshaushaltssatzungen und –pläne
- g) über die Haushaltsrechnung und die Entlastung des Gemeindedirektors
- h) über die Prüfungsberichte des Rechnungsprüfungsamtes
- i) über die Kreditaufnahmen (hierunter fallen nicht die Kreditaufnahmen, die zur Umschuldung erforderlich sind)
- j) über die Festsetzung von Gebühren und Beiträgen

## **§ 4**

### **Jugend-, Kultur- und Sportausschuss**

Der Ausschuss berät über folgende Aufgabengebiete:

- a) Zuschüsse an Sportvereine und sonstige Vereine
- b) Angelegenheiten der Demographie
- c) Bereitstellung von Sporteinrichtungen, Sportorganisationen
- d) Andere Einrichtungen des Sports

- e) Angelegenheiten der Planung der Einrichtung, der Erweiterung, von größeren Renovierungen von Sporteinrichtungen (z. B. Investitionsförderungen)
- f) Angelegenheiten der Leitplanung für Sporteinrichtungen
- g) Bei der Namensgebung von Sportanlagen
- h) Investitionsförderung Musik bzw. jugendpflegerisch tätiger Vereine der Gemeinde unter besonderer Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten, soweit es sich nicht um eine reine Förderungsmaßnahme der Samtgemeinde handelt
- i) Jugendhilfe und Jugendpflege, soweit nicht der Zuständigkeitsbereich *der Samtgemeinde*/des Landkreises berührt wird
- j) Angelegenheiten des Kinderspielkreises und des Kindergartens
- k) Gestaltung von Kinderspielplätzen
- l) Investitionsförderung orts- bzw. heimatpflegerisch tätiger Vereine sowie der im Rahmen der Seniorenbetreuung arbeitender Vereine und Gruppen

## **§ 5**

### **Planungs- und Hochbauausschuss**

Der Ausschuss berät über folgende Aufgabengebiete:

- a) Angelegenheiten der Bauleitplanung, Dorferneuerung und Städtebauförderung sowie über Änderungsanträge zum Flächennutzungsplan der Samtgemeinde
- b) alle Hochbaumaßnahmen
- c) Anträge und Maßnahmen im Rahmen der Denkmalpflege und des Denkmalschutzes
- d) Beratung über Art und Umfang gemeindlicher Baumaßnahmen unter Berücksichtigung evtl. bestehender oder erarbeiteter Programme

## **§ 6**

### **Umwelt- und Tiefbauausschuss**

Der Ausschuss berät über folgende Aufgabengebiete:

- a) alle Tiefbaumaßnahmen
- b) Neubau von Straßen und Radwegebau
- c) den Ausbau von Kreuzungsanlagen
- d) die Planung und den Bau von Ortsumgehungsstraßen
- e) Ausbau und Unterhaltung der Straßenbeleuchtung
- f) Instandsetzung und Instandhaltung von Straßen und Wegen
- g) Straßenreinigung
- h) Ausweisung, Gestaltung und Herrichtung von Feuchtbiotopen
- i) Stellungnahmen zur Ausweisung von Natur- und Landschaftsschutzgebieten
- j) Planung und Durchführung von Baumpflanzaktionen und sonstiger Maßnahmen zur Ortsverschönerung
- k) Planung und Durchführung von Säuberungsaktionen in der Gemeinde
- l) Verkehrsangelegenheiten

**§ 7**  
**Überschneidung von Zuständigkeiten**

Bei Überschneidungen von Zuständigkeiten sowie bei Zweifelsfällen bestimmt der Gemeindedirektor den für die Beratung zuständigen Ausschuss.

Hechthausen, den 06. April 2017

Gemeinde Hechthausen

(L.S.)

Jan Tiedemann  
Bürgermeister

Holger Struck  
Gemeindedirektor